

Sonnabends dyn 36. Julii, 1763. 312

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. ac.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

31.



Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten.

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; in gleichen was zu vermieten, zu vergaßen, gefunden und geschenken worden,
Gelder anleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Exem, zu Stettin und Schonenemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; in desgleichen Wollen und Getreides Preise von West-
und Hinterpommern,

Weranz zu erscheinen:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhalten derer Geschwister Henning, die Schriffterey zu Alten Stettin und Hen-
ning, nachdem solche vorher auf 1707 titulir. ztmitzit, und die Onora benannt worden, zum öst-
lichen Verkauf gefallen, und dazu Lernini auf den soeten Jall, ztseien Augusti und agsten September
angezeigt, wie die hieselbst in Stettin, Cöslin und Anklam zum Taxa affigite Proclamae seijgen. Deros
wegen wird dieses zu jedermanns Wissenschafft gehabt, und die Käufer vorgeladen, siedant zu erforde-
ren, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, werauf nach Besinden, die Abdiction erfolgen
soll. Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. 313

Bei dem Notarren Wagner, in Stettin an der Krugmarche. Esse wohnhaft, ist gebrandter Gys zu Kommen, als auch ein Gennerm an billigen Preis zu haben; imgleichen noch guter frischer Hader vorliebig.

Es soll der Witwe Husen Haus, so in der Kirchenstraße auf die Laskadie, zwischen den Garumeder Haufmanns Haus, und dichter an der Kirche belegen, bereits daz gebrogen Wiesen, in Terminis den roten und 23sten August, auch 14ten September plus licitari verkaufet werden; Liebhabere können sich in obenauftanen Terminis Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Notario Bourrieg eifinden, ihren Both ad Protocolum geben, und wird dem Besindn nach, solches dem Meistbietenden überlassen werden.

Es wollen der seligen Frau Dohn Probstin von Osterling nachgelassene Herren Erden, ihre in Fort Preussen des Stettin habende 2 Häuser, worin 6 Stuben, 15 Kammer, 2 Küchen, 2 gewölkte Keller, nebst einen geräumigen Hof, Stallung zu 8 Pferde, 2 Federwie, Säckelung, 1 Holz, und Wagens Remise zu 4 Gursen und 2 Wagen, und eine Vollkammer plus licitari verkaufen; Liebhabere können solches in Augenstein nehmen, und sich den 2ten August des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notario Bourrieg eifinden, ihren Both ad Protocolum geben, danachst solches nach Besindn dem Meistbietenden überlassen werden soll.

Es ist ein anderweitiger Terminus zur Lication des nachgelassenen Dubendorffschen Hauses, auf dem Krautmarkt, an den 22ten September c. a. anberahmet; Liebhabern wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Es sollen das 15ten September c. auf dem Königlichen Pupillen Collegio, des frigen Herrn Kries gestorb. Upten Erben Häuser, samt denen an der Regal belegenen Wiesen, dergleichen befindet die Wiese am Blochause, und eine grosse Brau-Pfanne, Brau-Kessel, und grosse Wandtne m. Glase mit Schlangen-Audren, dem Meistbietenden verkaufet werden. Auch sollen in Termino den zogen Juli c. Nachmittags um 2 Uhr, im Upten Hause, 2 Huhe, samt 2 Kälbern, 1 Starze und 1 Schleswagen mit Zubehör, dem Meistbietenden jugschlagen werden; Liebhabere können solche Stücke im Erbause, auch Iselsb. und auf dem Königlichen Pupillen Collegio die Taxe der Grundstücke ersehen.

Bey dem Notario Bourrieg ist eine gute conditionire drapflügige Reise-Kutsche zu verkaufen; Liebhabere können solche bey demselben in Augenstein nehmen, und eines billigen Accords gemärtigen.

Es wird Terminus zu Verauktionierung der seligen Frau Hauptmann von Normann verlassene Hauste, befehend aus kostbaren Tischzeug, Leinen, Bettlen, Kleidung, Silber, Kopfer, Zinn, Spiegel, Glas und andern Effecten an den 2ten August, in des Secretari Bahnemanns Hause in Stettin angesetzt; und könnten Liebhabere sich alsdann Morgens um 2 Uhr einhaben, ohne daate Bezahlung in Preusl. Den ein Drückel oder wird nichts verabfolget. Zu Verauktionierung des übrigen Hausgeräths an Elken, Stubben, Spinden, Bettstellen und dergleichen Sachen, wird zugleich Terminus zu West, welches 2 Weilen von Stettin belegen; auf den 12ten August angesetzt.

Des Schusters Meister Hinzen Erben Haus, in der Baustraße, zwischen Bäcker Meister Löwener, und des Brandtwindbrauer Brauns Wohnungen belegen, soll den 4ten und 15ten Juli, wie auch den 25ten August versteigert werden; Da nun die beide erste Termine schon verfrichen und abgewartet; So können Liebhabere den 4ten August c. Nachmittags um 2 Uhr, im Johamen Waschnamme sich einfinden und bieten. Die Taxe des Hauses beträgt 300 Rehl.

Seligen Leiderichen Erben Haus auf dem Bladderin, zwischen des Schlosszimmers-Gesellen Mollerts und des Kaufmanns Mller Webnungen belegen, soll den 22ten Juni, 26ten Juli und 23ten August c. versteigert werden. Da nur die beide erste Termine verfrichen und abgewartet; So können Liebhabere im letzten Termin, im Johamen Waschnamme sich Nachmittags um 2 Uhr einfinden und bieten.

Des Bäcker Meister Jahnchen Erben Haus in Fort Preussen, soll in Termino den 14ten und 15ten Junii, wie auch den 2ten August c. Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden verkaufet werden; Da nun die beide erste Termine verfrichen; So können sich Liebhabere in dem letzten Termin zur bestimmten Zeit, bey dem Rathsanwalde einfinden und bieten.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die St. Marien Kirche zu Grefenberg in Pommern, hat auf das vormalige Herrn Cämmerer Rudolph Erben zugehörige, nachher an den Färber Niemann, als ein zu Bärberg dichte an der Rega in der Mühlstraße belegene verkaute Haus, von Rebl. Capital, nebst Interessen zu fordern. Da nun der Färber Niemann weggezogen, sich in vielen Jahren gar nicht um das Haus befaßt, mit hin selbiges ganz verrostet worden, das wenn die Kirche sich des Hauses nicht angenommen hätte, gar schon eingesunken wäre, die Kirche aber die Lass nicht länger über sich behalten, und zu Erhaltung

tung des Urigens noch mehr anwenden fan. So wird gedacht das Haus nebst Hintergebäuden, zum öffentlichen Verkauf ausgedotert. Es können sich als Liehabere den 25ten Juli, den 10ten August und den 15ten September a. c. zu Rathaus melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß das Haus d. p. plus licitatio insgeschlagen werde. Dierjenige, welche ein Iur. contradicendi zu haben vermepen, werden in anderahmten Terminen ihre Jura wahnehmuen, hernach aber nicht weiter gehobet werden.

Zu Wollin soll das Wurowsche Haus, welches zur Schmiede optretet, und auf 164 Rthlr. 14 Gt. taxiert ist, in Termino den 10ten Juli, zten und 15ten August an dem Meißtischenden verkaufet warden; Wechself die etwanigen Häuser, sio sodann zu Rathaus melden können.

Zu Camin sollen ad instantiam seleni Schlächter Niemanns Witwe Erben, vermöge instantias ad agsten Martii c. 2 Schaffel Landung auf hieghem Felde über den Domus belegen, per modum licitationis öffentlich verkaufet werden. Wozu Termintus auf den 15ten May, zten und 15ten Juni a. c. dratzigkeit werden. Kaufstüze können sich also in dicti Terminis zu Rathaus Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus officienti sorhantes Land in Beeskowburgscher neuer Münze addicet werden solle. Signatum Camin, den 15ten May 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Von dem Neumarktschen Land-Boigten Gerichte zu Schwielktein, sink diejenigen, so belieben tragen, die heude im Dramburgischen Kreys belegenen Rittergüther, Sino und Goltz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des selgen Leutnants Eustach Wilhelm von Herkertsburg sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Taxe gebraucht, auch deducit deducatis Sino auf 1250 Rthlr. Goltz aber auf 664 Rthlr. gewändigt werden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 1ten April, 12ten Juli und 20ten October a. c. peremtorie ad licitandum durch die deewegen zu Schwielktein, Dramburg und Lubes angirte Subhastations-Parente citiret und eingeladen.

Dennach sich die Monckenschen Erben, zu der hiesigen Weller, und sogenannten Eller Mühle, auseinander, in jenen entschlossen, und die Mühle deshalb zum Pertinentiis, als an Acker 10 Morgen, 22 Ruten, und an Wiesewachs beynckt eben so viel, ingleichen einen Garten, plus licitatio verkauft werden soll, wozu Termintus auf den 14ten September a. c. vor hiesigem Königlichen Amtegericht angefiebet; So wird solches der Ordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liehabere in Termino protho hieselbē melden, und plus licitans gewärtigen, daß ihm gegen baare Bezahlung, und Übernehmung der Amtsoffizialdorff die Mühle quest, addicet werden soll. Amt Berken, den 16ten Juuli 1763.

Ad instantiam des Contradicitoris Gisela Schwerbs Coacurios, so das zum Concurs gehörige, alle hier in der Bauplatz belegene Wohnhaus, nebst dazu gehöreign Flügel, der so genannte Bude und Stallung, welches auf 1640 Rthlr. 8 Gt. gemündigt worden, öffentlich subhastaret, und dem Meißtischenden täglich überlassen werden, wozu Termintus auf den 20ten Juilli, den 10ten August und den 15ten September ankommet; Welches hiermit jederman bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Taxe in altem Seide nach dem Graumannischen Fusse angestiftet worden, so soll auch die Licitation in eben der Münze geschehen, und die Bezahlung darin gesetzet werden, wornach sich die etwanigen Liehaber zu achten haben. Signatum Eßlin, den 15ten Junii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Den 10ten August a. c. Vormittag soll in Gaulitz, bey Wollin, eine Schiff-Tacklage per modum auctionis verkaufet werden, selbige liegtet bei den Herrn Inspector Jädke in gedachten Gaulitz, wosches hemit bekannt gemacht wird.

Da auf das der Bangorowischen Real-Schule zu Stargard zuständige, an der Baderstrassen-Ecke das selbige stehende Haus, nur 325 Rthlr. in Brandenburgischen Gelde gehobden; So wird zu öffnen anders zeitigen Licitationem auf den 20ten August a. c. angefiebet, da diejenigen so mehr zu geben willene, sich bey dem Bürgermeister Krüger einfinden können.

Auf dem Kreislich von Podewilschen Schlosse Erangen, bey Schlambe belegen, sollen in Termintus den 10ten August a. c. 10 Ringe Eichen Stabholz, beym Grabo, Strohm angefahren und aufgeschehet, so das es sofort nach Rügenwalde geflößt werden kann, an dem Meißtischenden verkaufet werden; Liehabere wollen sich gedachten Tages Vermittags um 9 Uhr dorfliche einfinden, ihren Wohl ad protocollo geben, und gewärtigen, daß das Stabholz dem Meißtischenden zugeschlagen werden soll.

Zu Verkaufung des denen unmündigen Hölderschen Kindert, auf dem Bollenberge vor Stargard belegenen, ganz ruinierten Hauses, ist, weil nur 45 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelstück offtert werden, nochmaliger Termintus Licitationis auf den 15ten August a. c. coram judicio præfigit.

Des gewesenen Servis Rendanten Block's Haus, in Stargard in der Breitenstrasse belegen, soll zu Befriedigung der Servis-Lasse plus licitatio verkaufet werden; Wenn nun dafür bereits 400 Rthlr. in Alt-Brandenburgscher Münze offtert, ist Termintus Licitationis auf den 6ten September a. c. coram judicio præfigit.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da zu Lebzeiten an der Rega, verkaust die Witwe Krohnent ihr Wohnhaus, an der Mauer, zwischen Wachholzen, und der Witten Gassekoven velsegen, an den Mauer-Gesellen Haassen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da in des Schneider Meister Hinzen Hause, in der Peterkerstrasse, die dritte Etage, bestehend aus Stuben, Flur und Kammer, weder Vermuthen ledig geworden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die hiesigen publicken Laternen, vor neuen verpachtet werden sollen, und dazu Terminals Licitanis auf den zten und 25ten Julii, und 4ten August c. angezeigt werden; So haben sich diejenige, so diese Laternen pachten, und mit Oels unterhalten wollen, sodann auf der hiesigen Cammeren zu melden, und zu gewerden, das mit dem alias Licitaner der Contract geschlossen werden soll. Stettin, den 25ten Junii 1763.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen fernster Verpachtung der kleinen Jagdten auf deren sämtlichen Feldmarken im Amte Edolin, nemlich: Lajimisburg, Bok, Todtendagen, Pappenhagen, Wölschagen, Garbskeden, Alte und Neu-Bamlin, Lohrenshohn, Alten Heiz, Negezpon, Luptow, Wangenow, Lubur, Augustin, Kreislin, Konstalon, Schwetin, Dörpelin und Neu-Klimz, Terminal Licitanis auf den 21ten und 25ten Julii, und 4ten Augusti anberahmet worden; So wird solches jedermannslist hiedurch zu wissen gesetzt, und können diejenige, welche resoluto gewollte Jagdten auf 4 bis 6 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Vormittags, auf der Königlichen Kriegesund Domänen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocollum geben, und gewärtigen, das dem Meißtbehenden bereite Jagdten addicirt, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 4ten Julii 1763.

Königl. Preus. Pommer. Acker- und Domänen-Cammer.

Nachstehende Landungen, der Heiligen Geist Kirche vor Stargard gehörig, werden künftigen Marzini jachtlös, als: ein Wörde-Land in der Crift bislegen; von 3 Schessel Ausaat, ein dreß viertel Land im Werderfelde, von a viertel Schessel Ausaat, eine Cavet an der Prüs-Cammer, von 2 Schessel Ausaat, einen Morgen an der Crift, von 3 ein viertel Schessel Ausaat. Wer Lust und Belieben hat von diesen Landungen welche in Pacht zu nehmen, kan sich den 20ten und 25ten Julii, auch 4ten August Vormittags um 11 Uhr, in der Rathsküche zu Stargard einfinden, seinen Both ad Protocollum geben, da es denn dem Meißtbehenden, in dem zten und letzten Termino Licitanis auf 6 Jahre überlassen wird, und der Contract darüber ertheilet werden soll.

Da der Niederdaunische Cammerer-Acker den Camin jachtlös wird, und von ein bis zu mehr Schessel Ausaat niederem verpachtet werden soll; So werden Terminals Licitanis auf den 25ten Julii, zten und 4ten August hiemit anberahmet, in welchen Terminals Pachtflüchtig sind Vormittags von 9 bis 11 Uhr auf dem Rathause zu Camin melden, und ihren Both über so viel Schessel Ausaat, als sie verlangen, ad Protocollum geben können, da denn mit dem Hochstbieternden dis auf höhere Approbation geschlossen werden soll.

Der Verpachtung der Jagdten bei Marebors, wird Termius auf den 2ten August c. præsigirt; und daken soll, in dem Ende Licitanis im St. Marien Kirche-Kirchen-Straßt in Stettin, Vormittag um 11 Uhr einzufinden.

mfha 8

7. Sachen

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

zwischen den ersten und zehn dieses Monaths, ist auf den hiesigen Königlichen Packhöfe befunden worden, daß die Kessife No. 2. hinten das Fachwerk eingekesselt, und aus derselben ein Koffe in See-Hundsfelle, wohl versteigert, und sign. No. 1. A. M. W. geschlossen worden. Da nun dieser Koffe einen gewissen Herrn Officier zugeordnet, und darin vermutlich Officier/Sachen befindlich seyn; Als wird dieses dem Publico bekannt gemacht, und gebeten, daß der hieron Nachricht geben, daß dergleichen Sachen zum Verkauf, des Koffe irgendwo hingebracht, oder den Diebstahl ergründen und Anzeige davon zu versichern.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist auf dem Königlichen Vorwerk Schönwalde, Amts Lorgelow, in der Nacht vom 18ten bis den 19ten Junii s. c. eine schwarze braune Sute von 4 Jahren, mit hellen Dünningern, 2 weisse Hinterz., und einen weißen Vorder-Zug, wie auch einen Stern, der Schweif ist voriges Jahr bald ausgezogen, welcher noch nicht ganz wieder zugemachet, und also unten dünner wie oben ist, gestohlen worden. Das Pferd gehörte dem Pacht-Schäfer Johann Sommerfeld daßlßt. Es wird also ein jeder und besonders die Gerichts-Obrigkeiten jedes Ortes in subsidium iuris erteilt, wenn sich selbiges obgedientes Pferd irgendwo einfinden sollte, solches gegen Erstattung alter Kosten dem Königlichen Amt zu Ferdinandshof zu notificieren.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Krieges, und Domänenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum Cammin belegene Güther, Buchen und Stücke, von den Generalmajor von Grumbow erbehalten, und vom Geheimen Rath und Altmärkter Gebürdere von Herdebeck, ehrlich erkaufet, sind Creditoris, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen bepoften Bürgern hypotheca generalis constituit seyn möchte, wie auch das Geschlecht, derer von Herdebeck, erfüre ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Confess erhielten, oder was sie dagegen einzuhenden haben, edicitaliter peremtor erga Terminum auf den 24ten August, sub comminatione vor geladen, das im Ausbleibungsfall, erstora praecludit, letztere aber pro conscientibus erachtet, und mit ihren Gerechtsamen abgewiesen werden sollen. Signatum Eöslin, den 29sten April 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht diebstift.
Gebürdamer Heinrich Carl von der Osten, an den Grafen Friedrich Wilhelm von Levet erbi und eigentümlich verlaufe, und sind daher alle und jede, so es Creditoris, und ex quoconque alio capite an diesen Gütern einige Ansprüche daben, per Publica Proclamata in vno triplici, sub comminatione peremptoriamente, vor dem Uckermarkischen Ober-Gericht auf den 26en October c. ad liquidandum & reliquidandum citare.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an das von dem Gleutossenant Hauben, an dem Feldwinkel Nabregga verloste Briesensche Anteil Guth, das Schloßgen genannt, legend eine Ansprache ex jure credit agnationes oder ex alio quoconque capite zu haben vermönen, durch die deshalb in Schliebeck, Dramburg, und Labes angeschlagene Proclamata auf den 10ten Julii, 2ten August und sonderlich den 21ten September 1763, als Terminum ultimum & praeclusum vor das Neumärkische Landviratesgerichte in Schwerin, ad liquidandum & verificandum verglasten seyn.

Zu Neustettin soll das aus Märkte belegene, sämtlichen Martinis Erben angehörige Wohnhaus plus Haians verkauft werden; Als welches hiermit bekannt gemacht wird. Kaufstiftige sowol, wie Creditoris, haben sich solcherhalb in Termine den 2ten, 11ten und 18ten August zu Rathause zu melden, ersteres des Aufschlages, und letzteres zu gerätigen, daß sie hierauf nicht weiter gehetzt werden sollen.

Es ist über das Major Heinrich Adolph von Ditmarsdorf, nachgelassene Güther Schweser und Nennik, auch sonstiges Vermögen, unumkehrbar da die intendirte Güte mit Creditoribus nicht zum Stande gebracht werden können, und sufficientia bonorum nicht besunden, Concursus Creditorum eröffnet, und fährt:

höfliche Creditores auf den 14ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Aussbleibenden nachmals nicht weiter gehörten, sondern mit immerwährenden Schillschweigen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welcher an diesem von Dittmannsdorff'schen Nachlass ein Interesse hat, zu achten, auch alle diejenigen, bey welchen eine Pfändet versteht, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen bey Verlust ihrer Forderung, bey der Königlichen Regierung ad Alia anzuseigen haben. Signatum Stettin, den 12ten Juli 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Selgen Apotheker Schlekers und dessen Witwe Creditore, sind per Publica Proclamata auf den 10ten August, 12ten September und 12ten October c. vor Königliche Amtsgericht zu Neustettin zu Beobachtung ihrer Rechte eingetreten, auch sollen, in ultimo & peremptorio Termino den 12ten October des selben Grundstücke, nach der gemachten Taxe, an den Meistbietenden verkauft werden; Welches dies durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe sind angelegt zu Neustettin, Lubitz und Polz hin. Amt Neustettin, den 9ten Juli 1762. Königlich Preussisches Amtsgericht.

Da das Butkusch Haus zu Stargard, ad instantiam Creditorum für 124 Rthlr. in Sachsien ein Drittelsstück, denen Jäbelshen Löchtern als plus officientibus addicetur, wenn in 6 Wochen solches von Creditoribus nicht returrt, oder pinguis erutor sitaret wird; So werden die Butkuschene Creditores hiemis sub præjudicio eingetreten, in Termino den 12ten September c. coram judicio ihre Jura wahrschuncken.

Zu Cöslin hat der Unterdiener Fischer, bonis cediret und geheten, seine Creditores editaliter zu eintreten. Es ist also Terminus ad liquidandum und zur güttlichen Bebandlung auf den 10ten September percommissio dafelbst im Rathause angesehet; Als welches hiermit dem Publico gehörig bekannt gewes.

Ad instantiam des Major Richard Heinrich von Troeisch, und Lieutenant Samuel Heinrich Fries, deth von Damitz sind Creditores und Lehnshülfegere, an das bisber dem Lieutenant von Damitz in gehörige und nunmehr an den Major von Troeisch verkaufte Anteil Guib's Kältehuizen, im Fürstenthum Cöslin belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnshülfegere aber ad declarandum & exercendum jus protomissos editaliter & peremptorio erga Terminum den 19ten September c. sub comminatione vorgeladen, daß im Abtheilungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respective Lehnrechte præcluder werden sollen. Signatum Cöslin, den 13ten Juli 1762.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Der Schneider Christian Wulff zu Regenwalde, verkaufet an den Bötticher Friedrich Weiß, eine Frey-Rute vom Strafwege bis an die Labusche Scheide, für 53 Gulden. Welches hiedurch bekannt gemacht wird, und allenfalls Creditores eingetreten werden.

Zu Neubom soll des verlorenen Schuster Diermanns Wohnhaus, in Termino den 10ten August c. an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige und erwangne Creditores haben bei sodann in Curia einzufinden.

Zu Stolp verkaufet der Kaufmann und Bernsteinhändler Rudolph Lange, seit in der Mittelstrasse zwischen des Böttichers Below und Schukers Stormbevel Häusern, inne gelegenes Haus, an den Schuster Martin Friedrich Hoyer, um und für 160 Rthlr. Creditores welche an diesem Hause mit Beslände eine Ansprache zu machen wünschen sind, haben sich in Terminis den 15ten August, und 2ten September, höchstens aber in ultimo den 20ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst im Rathause zu melden, oder præclusionem zu gewärtigen.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Massow wird 1 Mayer, und 1 Zimmermeister, 1 Beutler oder Handschuhmacher verlanget. Wer Lust hat sich dafelbst zu etablieren, hat sich bey dem Magistrat zu melden, da ihm denn alle hilfliche Hand geleistet werden soll.

Bei Freyental in Pommern, werden nachstehende Handwerker verlanget, als: 1 Grosschmidt, 2 Schlosser, 1 Handschuhmacher, 1 Strümpfmacher, 1 Fuchtmacher, 1 Käufchner und 1 Nagelfabber. Da nun diese Handwerker dasgesagtes Orts ihr reichliches Brod haben können, so wird ihnen auch daher die Verförderung gegeben, das ihr Etablissemant ihnen auf alle Weise erleichtert, und besonders die Ausländer der alte und jede Wohlthaten geniessen sollen, so Seine Königliche Majestät denselben allergnädigst verbiehnen.

Nachdem auf allerhöchste Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Beschluß, zu Sammeln noch mehrere Handschuhmacher und Beutler, englischen Zimmerleute und Maurer angesehen werden sollen; So wird solches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, und können die obenannte Präfessione

septionisten oder Handwerkeresfahrne, welche Lust haben, sich in Comita anzusezen, bey dem Magistrat das selbe melden, und gewähren, daß sie sogleich das Bürgerrecht erlangen, und dergestalt angesehen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern werden allerhand Professionanten, Meister und Gesellen, besonders aber Tuch, Rauch, und Zeugmacher, Zimmerleute, Maurer, Hutmacher, Rademacher, Steinadmir, Lüster, Schiffsbauer, Beulier, oder Handschuhmacher, Reischläger, Sattler, Zinngießer, Glaser, Schäfer und Strumpfwürcker verlanget, welche alle ihr hindringliches Auskommen haben können. Wer also Lust hat sich dagehoben niederzulassen, der kan sich je eher je lieber melden, und sich die Beneftia, so er beim Anzuge haben will selbst erwählen, da man ihm denn so viel möglich in allem behülflich seyn wird.

Da nach Seiner Königlichen Majestät allernächstigen Befehl, zu Trepow an der Rega, Reischläger so Schiffbauere, und dergleichen zum auswärtigen Debit verfertigen können, dergleichen Schiffbauere etabliert werden sollen; So wird solches denenjenigen Reischlägern und Schiffbauern, so sich dasselbe etablieren wollen, bekannt gemacht, wie ihnen denn gleich, wenn sie sich dagehobt etablieren wollen, alle nur mögliche Amfinte und Hülfe versprochen wird. Es können sich also dientigen, so beruhten gesetzlich sind, bey dem Magistrat melden, und von demselben alle Beförderung in ihrem Suchen gewährten.

In der Stadt Schlawe werden nachfolgende Handwercker verlanget, nemlich: 2 Ratschmacher, 6 Tuchmacher, 1 Biegler, 1 Beutler, 1 Handschuhmacher, 1 Klempner, 1 Zinngießer, 1 Maurer, 1 Zimmermann, 1 Strumpfmacher und 1 Reischläger. Und da diese Professionanten dafelbst ihr reichliches Auskommen finden, so werden sie hiemit informirt, ihnen auch zugleich bekannt gemacht, wie man als sie mößliche zu derselben Etablissement und Aufnahme beitragen werde.

II. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Culiss im Scolischen Sonodo, sind 600 Rthlr. in Preußischen und Sachsischen ein Drittelfücken vorräthig; Wer dieses Capitale benötigt ist, und edictmäßige Sicherheit verschafft, kan sich dieserthalb bei dem Scholosprediger Drittelzenthal in Stolpe melden.

Bei Stargard werden bey dem zweyten Gründigenthal Erkament, zwei Capitalia von 1000 Rthlr. oder Brandenburgischem ein Drittel nächstens eintommen, welche zu 4. 6. 800 Rthlr. auch 1000 Rthlr. oder in Summa gegen legale Hypothec wieder ginsbar bestättigt werden sollen; Wer solche benötigt, solle sich bey dem Cassen Secretario Langmarius dagehobt melden.

Es sind verschiedene Capitalia von 200 bis 1000 Rthlr. in neue Friedrichs v'Or, oder Brandenburgische ein Drittelfücke, ginsbar zu bestätigen; Wer solcher benötigt ist, und zurreichende Sicherheit hinzunahmen kann, solle sich bey dem Ersteheimer Waldemar in Stargard melden.

Bu Gramzow zwischen Anklam und Demmin, stehen 200 Rthlr. Kindergelder, in Sachsischen ein Drittelfücken, als Curatores zur Ausleide parat, welche gegen gehörig bestellte Sicherheit von dem Paster loci Cracau, als Curatore der Menschen Kinder, in Empfang genommen werden können, wie es gefügt ist.

Es sind in Stettin 1200 Rthlr. in Preußischen ein Drittelfücken, von 58 und 59 an Pupillen gelder gegen aktiere Hypothec auszuthun. Wann jemand ist, so sehs zu gebraucht hat, kan sich deshalb bey die Vorwände als Schiffer Martin Voss, oder bey Johann Gottlieb Prienen jun. melden.

Bey dem Magistrat in Neustettin, liegen in Depoatio 2620 Preußische Gulden Rosenowische Kinsdergelder, in Preußischen Kompanien und anderen alten Gelde, welche biedurch zur Ausleide angeboten werden; Wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit praktizieren kan, hat sich derselbs (Auswärtige über franco) zu melden.

132 Rthlr. 8 Gr. in Sachsischen 8 und 1 Gr. stärken Kindergelder, sind mit Consens des Königlichen Pupillen-Collegii, zur unsbaren Ausleide bey dem Paster Müller in Neustettin zu bekommen.

12. Avertissements.

Nachdem nunmehr mittels allernächstigen Rescripts vom 25ten m. v. der Beschlag der Schiffe bleiben soll, sich so gut sie können und wollen, gegen Beftellung möglicher Frachten nach dem Zug des jüngsten guten Brandenburgischen Geldes Ladungen zu suchen und anzunehmen; So wird solches hier durch

durch den Publico und den Schriften zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten Juli 1763.
Königl. Preuß. Domirr. Krieges- und Domänen-Cammer.

Da der eingefallene Krieg die durch Publication des Avertisements vom 22ten Januarti 1756, gehabte Absichten, nützliche Lederarbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Schlesien zu bekommen, unterbrochen, welche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboden werden. Als wird hierdurch Nahmens Seiner Königlichen Majestät anderweitig hierdurch sowohl in Schlesien, als austwärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammer ernstlich darauf bedacht sei, die Leder-Fabriken von allerhand Art in Schlesien, woselbst darum vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von den geschlachteten vielen Polnischen, Rosafischen und andern fremden Vieh, auch sonst durch die Aufzüge aus fremden Orten, zu bekommen; den rohen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien beständig, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, in welchem Ende Sie diejenigen Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färberey der Leder vollkommen verfehren, und von ihrer Wissenschaft unverwüstliche Proben geben können, hierdurch einzuladen lassen, sich in Schlesien in einer Rechtsbedien Stadt, nach ihrer Convenience, besonders in den Städten an der Oder, wo ihre Handthirung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabrique zu errichten. Es wird Ihnen dabei die Versicherung gegeben, daß denjenigen, welche das Leder Farben auf Bauzner Art verfehren, oder sonstigen wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinzüglich legitimiren werden, zu ihrem Etablissement folgende Beneficia: 1.) Zehnjährige Exemption vor allen Occubis Publicis, die Meister Freiheit mit darunter begriffen. 2.) Freies Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die Ibrigen. 3.) so Athl. daa vor jeden Meister zum Behuf seines Engagements, so bald er in Schlesien angelangt, zu Arbeiten anfängt. 4.) Denenjenigen, welche sich in Schlesien durch Ankauft eines Hauses possestionirt machen, nach Umständen und Geschäftshand der Profession ein Geld-Vorschuss auf einige Jahre ohne Interessen. 5.) Freies Vorspann von der Schlesischen Gränze, bis an den Ort ihres Domusci in Schlesien vor sich, ihre Familien, und nichtweigst digste Effecten, überbaupt auch solchen Fabrikanten in vorkommenden Fällen alle Assistenz und geneigter Wille angesehen soll. Wannenhero diejenige austwärtige Leder-Fabrikanten, welche Lust haben, sich auf ohige favorable Bedingungen in Schlesien zu etabliren, eingeladen werden, sich bei einer derer Schlesischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Görlitz, oder aber bey denen Steuer-Rathen oder Magistraten zu melden, damit sodann das scheinre wegen ihres Etablissements verfüget werden kann. Signatum Breslau, den 14ten Mar 1763.

Königlich Preußische Breslavische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Ad instantiam des Contradicutoris Herdebrecht-Parmensis Concursum, ist das Geschlecht derer von Heydebrecht, welche ein Lehnsrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güter Barnow und Tezin, Christoph Friedrich von Herdebrecht Antheil, nach der Tore und denen würdlichen Verbesserungen mit bauer Auszahlung annehmen wollen oder nicht, edicatur & premitore erga Terminum den 24ten August sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnsrecht präcludirent, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edslin, den 11ten Mar 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Hauptmann Friederich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipps-Erbin, dem von Wolzen, die im combinaten Belgard- und Polzinschen Kreise liegende Güter, Wusterbarth, Lassebeck, Lankow nebst Perrentritt, das Feldgut Schlosshof, die Wusterbarth'sche Ober- und Woldisch-Torowsche Mühlen erkauft, sind die Lehnshöfler, besonders das Geschlecht derer von Wolt den edictaliter, und die Bekannten per Parenco ad excedendum retrahit erga Terminum prædictissimum den 10ten October c. vorgeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall pro conscientibus erachtet, mit ihrem Lehnsrecht abgewiesen, und pro conscientibus declaritet werden sollen. Edslin, den 6ten Julii 1763.

Bu Auctam und 2 Pferde gefunden, wou sich bisher kein Eigener gemeldet hat. Es sind beide Wallachen, das eine 8 Jahr alt, schwarzbrauner Farbe, und das andere ein braunes zweijähriges Hülken. Wer sich als Eigener dieser Pferde hinzüglich legitimiren kan, berichte-hat sich bei E. C. Nach daselbst zu melden, um die Pferde gegen Erstattung aller Kosten in Empfang zu nehmen.

Als Anna Elisabeth Beyern, des von Spenys entwickelem vormaligen Reichs-Gräber Martin Bischof Befrau, in puncto maliciose desertiois die Ehescheidung sucht, und deshalb Terminus prædictissimus auf den 22ten October c. angesetzt, in welchem der Bischof rechtlicher Ursachen seiner Entweihung anzuseigen vorgeladen, allesfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll: So wird demselben folches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1. Juli 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXI. den 30. Julii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Michael Schaloms Eiben Haus und 2 Husen Landes auf dem Tornen, wovon das eiferte in 748 Rihlt. und die beide leichter zu 850 Rihlt. stimmt, sollen den oten und xatten Julii, wie auch den 1ten August c. licitirt werden. Mann nun die beide erste Termine schon verflossen; So können Liebhaber den 2ten August c. Nachmittags um 1 Uhr, sich in E. losamen Waisenroute einfinden und diesten.

verschiedene Sorten Martiniquescher Coffee, Berliner Kochzucker, neuen Caroliner Reib, Englisch Schwarz, und Kalbleber, Breslauer Röthe, Englisch Bleo, Gemüze, Holländischer Am, Berg-Toback, Glace, selben Zeichen, Holländischer Hering, Holländischer Süßmeisch-Käse, Holländisch Speck, Frische, selben Sofian, Thé Boy und grünen Thee ist bey dem Kaufmann Scheel in der Grapengießers Straße, und sehr billige Preise zu haben, bewidrigter Liebhabere werden aufs bste begegnet werden.

Bey dem Kaufmann Woß ist frisch Memisches Pockel Rindfleisch, in Tonnen und halben Tonnen, wie auch Stein weiss um billigen Preis zu haben.

Bey dem Sattler Orth albiert in der Mühlenstrasse, ist ein sehr gut conditionirter vierfüssiger Wagen, mit blumenter Tuch, welchen Schnüren, gängen Fenstern von feinen Glas zu verkaufen; Liebhaber gesellen sich bey ihm zu melden, und sich billiges Accommodement zu versprechen.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Stargard die Berger modo Küselsche Scheune und Gartenland, bisher annoch unverkauft blieben, ist nochmächtiger Terminus Leitationis auf den 1ten August c. angesezt, obdenn Liebhaber voram judicio der Auctioration genährten können.

Zu Poth soll in Termino den 24ten August, den oten und 21sten September c. der Frau Bürgermeisterin Pirnær, geborene Kiehner, auf hiegen Stadtfolden belegene Landung, plus licitantes verkaufet werden; Alsdenn sich Raufustige einfinden, und plus licitantes die Adjudication genährten können.

Das, des wohlseligen Herrn Obersten von Schnellen Erben zu Stargard am Rosenberge, neben den Schneider Braum, und den Reformierten Kirchendause, zugehöriges Haus, soll dafelbige in Termino den 20zen Julii, 2ten und 17ten August a. c. in des Senatoris Kästlein in der Wallstraße befindlichen Haufe, öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans die Addiction in ultimo Termino 18 bewährt.

Die Kleinobschen Erben, wollen zu ihren Auseinanderersetzung, ihr in Garz in der grossen Münchens Straße belegenes Wohnhaus, nebst allerley Hausrath, den 2ten August c. dem Meistbietenden verkaufen. Kanstustige wollen sich damach in Termino einfinden, und ihrem Vorh thun.

Der Königliche Commissarius und Recs: wie auch seu Inspector zu Camin, hat eine fast neue vierfüssige Chaufe, so auf Riemens bänder, stehen, zum Verkauf. Es ist die Vorder-Wand solche Chaufe auf beiden Seiten mit 2 Schrauben angezobren, und mit 3 Knacke solche Vorder-Wand an den hinter Kästen angebacker, und mit Riemens und Schnallen angezthallet, das solche Vorder-Wand leicht abgenommen, und wenn offen gesabren werden kann, der Kasten ist mit halben Thüren, leicht und recht gut conditionirte, mit weissen Schnüren und grünen Tuch ausgeschlagen, und die Chaufe überhaupt leicht, doch aber darbiett angefertiget; auch hat derselbe einen noch halben Chaufe-Kaken mit gehörigen Lederzeug, item einen vor der Chaufe Fuhr-Wagen, so zum Theil noch neu ist. Wer von solchen Sachen

erstes oder zweytes auch drittes Stück benötiget ist, kan sich bey ihm melden, solche beschaffen, er will mit einem billigen Preis solche Stück verkaufen.

Zu Gollnow sollen den 25ten August a. e. 200 Faben Büchsen Schiffsholz, an den Meistbietenden den verkaufet werden; Kaufbeilige wollen sich in diesem Termine baselbst Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause einfinden.

In Siggeckow, an der Landstrasse von Gollnow nach Sülzow, sollen den olen August c. Vormittags, 11 Häupter, 3 und 2 jährige Kinder und Starcken, an den Meistbietenden in Sächsischen ein Drittelsstück öffentlich verkaufet werden; Liebhabere können sich alsdann einfinden, und daar Geld mitbringen.

Nachdem das von dem Pastore Polzenhagen in Pargow in Greiffenbagen hinterlassne Haus, und dazu gehörige Wiesen, plus liestant in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück verkaufet werden sollen, und dazu Termint Lustracionis auf den 11ten August, 1sten und 22sten September c. angesetzt worden; So können die Liebhabere sich in besagten Termint vor dem Königlichen Pupillen-Collegio gesellen, ihren Both ad Protocollo geben, und gewärtigen, das im lextenten Termino nach Beenden das Haus und die Wiesen, dem Meistbietenden, gegen barre Bezahlung iugeschlagen werden sollen.

Signatum Stettin den 21sten Juli 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafis-Collegium.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Alten Stettin werden des Armentakens 4 kleine Hopitals Wohnungen auf der Lassadiis, gegen Eintragen Michaelis ans neue lieittirt, und können Liebhabere sich den 3ten, 17ten und 31sten August vormittags um 3 Uhr, dazu in des Armentakens Session einfinden.

Bey der Kreu Pastorn Kreuz am Berlinerthor, ist die Oberstage bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und einen Stall auf 3 Pferde, zu vermieten; Wer dazu Belieben hat, kan sich derselben melden.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Landrat von Ramin in Stolzenburg ist willens, seine Glashütte auf etliche Jahre zu verpachten. Es ist ein ansehnlicher Vorraath von Schieds-holz, Sodeasche und Holz Asche dabei vorhanden, die Glashütte kan künftigen Michaelis in Arbeit gesetzt werden; Die Liebhabere können sich im Stolzenburg bey den Herrn Landräthe von Ramin melden und handeln.

Der Landvogt von Ramin in Stolzenburg, will das Steuer freye Ackerwerk Lenzen verpachten, mit bestälter Winter- und Sommer-Saat. Es bleiden daber, 50 Kühe, 25 Ochsen und 25 Stück junges Vieh, von diversen Jahren, pro invenerio; Die erwähnigen Liebhabere belieben sich, bey den Herrn Landvogt von Ramin in Stolzenburg zu melden, und Handlung zu pflegen.

Da des Herrn Lieutenant von Absin Gurb in Dargow, prischen Camina und Gülgow belegene, künftigen Ostern 1764 pachtlos wird; So können sich Pachtlusthabende je über je lieber bey ihm selbst in Dargow melden, und Handlung zu pflegen.

Als die Pachtjahr des Ackerwerdes zu Schwesse, obneit Greiffenberg, welches seligen Major von Düttmarsdorf Erben ingebürt, und der Arentator Buch jego in Pacht hat, künftigen Marien als den 25ten Martii 1764 zu Ende geben; So wird solches hiermit bekannt gemacht, wobei zur Nachricht dies net, das die Stücke, und was sonst die Herrschaft in Natura schabt, hinsüber mit verpachtet werden sollen. Umgleichen wird der Cossathen-Hof zu Nemitz, welchen reit Ehrcke benöthigt, alsdann auch pachtlos; Welches hiermit bekannt gemacht wird, und so man Liebhabere sich wegen bedrer Verpachtung bey dem Notario Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung zu pflegen.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der dieselbst wohnhaft gewesener Herr Doctor Reidmann bonis cedaret, und nunmehr sein Besitzthaus in der Kaiserstrasse, zwischen Christian Roden zur Linien, und Christoffel Schmidt zur rechten entwoltus belegenes Wohnhaus, cum Peripheritis, für 650 Thlr. in Louis d'Or à 5 Rehrl. von dem Herrn von Schlabendorf, an dem Herrn Penitentiario Meini in Gelen verkaufet; So werden hiermit alle dies jüngsten,

jenigen, so an den Herrn Doctor Neumann, oder an obgedachtem Hause ex quounque capite einige Forderung und Ansprache haben, peremoriorum citaret, sich am 4ten October a. e. Morgens um 9 Uhr als wa habende Forderung zu liquidiren, entweder in Person oder durch genugstam Bevollmächtigte einzufinden, ihre etwa habende Forderung zu liquidiren, zu justificiren, und diejenächst rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der ausdrücklichen Commision, das biezenigen so sich alsdann nicht melden werden, fernera hin nicht gehörer, und die Kaufgelder an den Herren von Schlabendorf ausgezahlet werden sollen. Friedland in Judicis, den 1sten Junii 1762.

Es verkaufst der Soldat und Leinweber Joahann George Munkel, sein zu Ferdinandshof habendes Wohnhaus, an den Brauer Christian Schmidt althier, um und für 128 Rthlr. Sächsische ein Drittel, und sind deshalb Proclamat althier, zu Preyslow und Posenalce abzügret; Creditores darin auf den zossten Augustus ab pena perpetui alieni nach Ferdinandshof citaret, welches der Verordnung gemäß hier durch bekannt gemacht wird. Ferdinandshof, den 2ten Juli 1763.

Königlich Pommersches Amtsgericht.

Es verkaufst der Mühlmeister Christian Conrad Knippe, seine bey Lubes belegene, sogenannte Löhnische Wassermühle, ovaibus cum Perlennitz, an den Mühlmeister Martin Friedrich Spiegelberg, zu Cöllin, um und für 740 Rthlr. zu einen Erb- und Tothenkant, mit Consens der Herrschaft des Herrn Obristlieutenant von Vorck auf Neuhenn. Was also eine Anforderung oder Jur contradicendi zu haben vermeinet, es geschohe ex quounque capite es immer wolle, detselbe kan sic zwischen hier und Michaelis, alsdenn die Verhaftung gerichtlich geschenkt soll, in der Jurisdiccion gehörig melden.

Zu Stolz solles des verstorbenen Altermans der Tuchmacher Johann Netzel, sämtliche Gründstücke, als: 1.) Das in der Wollwebergasse, zwischen Böttcher's Kobil's Haus, und dem Herrn Doctor Henderwerck hinter Hause gelegene Haus, welches gerichtlich 227 Rthlr. 10 Gr. altes Geld gewürdiget. 2.) Der vor dem Neuenthore, zwischen des Herrn Senatoris Gößler Garten, inne gelegene Scheunhof und Garten, welcher 109 Rthlr. altes Geld zählt. 3.) Der vor dem Neuenthore, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändler Herrn Höhne, und der Jungfer Kühnen Gärten belegene, und 51 Rthlr. alt Geld geschätzte Garten. 4.) Ein vor dem Neuenthore beim Pipens Brunnen, zwischen des Kaufmanns Herrn Johann Hering, und der Witwe Brittonen Ackere gelegenes vierter Acker, und 5.) Ein eben daselbst gelegenes viertel Land, plus licitanci verkauft werden. Als nun hierzu Terminti auf den 12ten August, und den 2ten September a. e. anberahmet; So haben sic alle und jede welche Belieben tragen, ein über das andere von obbeschriebenen Grundstücken zu erkennen, nicht minder biezenigen, welche mit Bestandteilen daraan einer Anforderung zu machen willens sind, in gemeldeten Terminti, vornemlich aber in ultimo den 2ten September a. e. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathause zu melden, erstens ihren Both zu thun, leichtere aber ihre Forderungen zu erwischen, da dens plus licitanci addicionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber exclusionem zu gewärtigen.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 414 Rthlr. 9 Gr. Eriegelassiche Kindergelder, stehen bey dem Königlichen Amts Marienfließ zur Ausleibung, wirst in Brandenburgischen ein Drittelsstücke, die anno 1759 bereit. Wer diese bedarf, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Königlichen Amtsgerichte in Marienfließ solcherhalb melden.

Die Kirche in Rixen, Pommersch Trepionschen Synodi, hat 600 Rthlr. Legaten-Gelder, und noch ein Capital à 279 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorräthig; Wer solches zinsbar annehmen will, kan sich bey dem Königlichen Consistorio, wo solche Gelder deponiret sind, melden, und selbige sogleich in Empfang nehmen.

800 Rthlr. liegen in Belgard bey denen pils corporibus zur zinsbarer Gestättigung; Wer solche virlanget, und nach dem Königlichen Reglement Prälatada praktizet, der wolle sich bey S. Hochdeien Magistrat, oder bey dem dortigen Administratori Wechslen daselbst melden, und bat nach Besinden der Umstände die Auszahlung sogleich zu gewarten.

Es sind in Stettin, 254 Rthlr. 22 Gr. Kindergelder in Preussischen courant vorhanden; Wer solches benötigt, kan sich bey die Vormunder Preuzung und Krampen melden.

Es sind 1000 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke vorräthig; Wer solches benötigt ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich in Stettin bey den Possementen Preuzung zu melden.

2100 Rthlr. liegen zu Alten Stettin, an abgegebene Capitalien und Vermächtnissen, bey dem Arment lasten in Preussischen und Sächsischen ein Drittel, auch mittlern August v'Or zur Ausleibung parat; Liebhaber können in denen Münzorten, als auch ganzen und getrennten Summen die Wahl haben.

19. Avertissements.

Es sind zu Greifenberg in Pommern, unterschiedene müste Stellen, welche zur Brau-Nahrung, und andere Prosektionsen sehr wohl gelegen. Da von Seiner Königlichen Majestät allernächdig declarirt, daß den ausländischen Prosektionsen, wenn sie wüste Stellen bebauen wollen, freies Baubolz gegeben werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und die Ausländer institut, von dieser Königlichen Gnade zu profitiren, haben versichert zu seyn, daß sie alle den Ausländern verwilligte Wehlthaten und sonst alle Willfährigen zu gemessen haben werden. Die Eigentümner der in Greifenberg verfallenen Häuser und Städte, werden wiederholenslich erinnert, ihre Häuser zu bauen und zu befesten, oder zu gewärtigen, daß solche, die sich angeben und sie ausbauen wollen, selbige nach den ergangenen Verordnungen umsonst haben sollen.

Als in dem im Wasser umgekommenen Indent Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte zu Alten Damm schnebenden Credit-Sache, Terminus Liquidationis præcūsus auf den 16ten August c. angesetzt, und Creditores dazu citirt worden; So wird solches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Juriam bekannt gemacht.

Sollte jemand von dem diesjährigen Seidenbau, einige Coccons verkaufen wollen, kan sich derselbe damit bei dem Strumpf-Gäbriantus Lenk zu Stargard melden, welcher hierdurch versichert, daß er selbige gut bezahlen wird.

Auf Anhahen des Schafrechters Jick zu Regenwalde, ist dessen Ehefrau, Anna Maria Weissenbornin, edelstalter citirr, in Termine den 2ien November c. wegen der ihr bejaldigten unordentlichen Lebensart sowol, als auch wegen ihrer Entwichung, beym Verhöhl sich zu verantworten, wiedergenaus die von dem Kläger gesuchte Ehe Scheidung erfolgen soll, welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. *Signatum Stettin, den 1ten Juli 1703.*

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da sich vor etwa 5 Wochen zu Möringen, eine halke Meile von Stettin, ein freudnes Pferd im Korn gefunden, und selbige Michael Schmidt dafolget an sich genommen, bisher aber noch niemand fido dazu gemeldet hat; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit der Eigentümmer d'selben, solches in Zeit von 6 Wochen, gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes, nach gebotiger Legitimation wieder abholen könne, nach der Zeit aber wird man niemand weiter responsible seyn. Das Pfeid in eine kleine ganz schwarze Stute, hat einen langen Kopf, lange spitze Ohren, und einen Stang um den Hals, mit einem eisernen Knödel außerdem aber kein Abzeichen.

Zu Aniam hat der Kaufmann Damman, sein Wohnhaus an den Herrn von Köppen zu Rosin, erb. und eigenhümlich für 1200 Rthlr. verkauft, welches nicht nur hierdurch gebörgt bekannt gemacht, sondern auch gleichzeitig ein jeder der ex quo quocunq; capite daran eine Ansprache zu haben vermeinet, sich a dato binnen 8 Wochen, sowol beim Käufer als Verkäufer zu melden erinnert wird, wiedrigensfalls so rasig erste er als letzterer dierhalb in geringsten nicht weiter responsible fern und bleibten wolle.

Zu Gollnow hat der Schlaeführer Friederich Bleisch, sein von dem Väter Hardten erkaufte, und auf der Wiese belegenes Wohnhaus, mit Garten und Wiesen, wiederum an den Schlaeführer Michel Olschen für 265 Rthlr. verkauft; Wer daran einen Anspruch hat, muß sich in Termine der Verloßung den 20ten Augusti a. c. gehördigen Orts melden, oder der Präclusion gewärtigen.

Zu Gollnow hat der Kaufmann Herr Ederholm, sein in der Vollmeierstraße Süderselts, zwischen Herrn Steffen und Meister Hansadel belegenes Wohn- und Brauhaus, an Herrn Carl Philipp Beyer für 600 Rthlr. verkauft; Wer daran einen Anspruch hat, muß sich in Termine der Verlaßung den 26ten Augusti a. c. gehördigen Orts melden, oder der Präclusion gewärtigen.

Da sich zu der Schlamischen Stadt Siegels bisher kein Pächter eingefunden, und die Stadt wegen des benötigten Ziegels sich in der größten Verlegenheit sieht; So wird gedachte Siegels hiermit nochmals dergestalt ausgeböhnen, daß selbige einem tüchtigen Ziegler auf gewisse Freihäbre umsonst gingeckauer werden soll.

Es hat zu Solberg der Tuchmacher Meister Johann Jätsche, sein auf dem Pladbergsasse, zwischen Herrn Holzen Wohnung, und Meister Martin Blancken Störmege, mitten inne belegene Wohnhaus, zum Pertinenz, an den dortigen Kaufmann Herrn Johann Emanuel Lörper, und dessen Erben erblich und zum Todtentauf verkauft; So hiedurch Königlicher allernächdigster Verordnung zur folge dem Publiko bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so ein Widerspruchrecht zu haben vermeinet, sich binnen 4 Wochen gehördigen Orte melden, nach der Zeit aber keiner weiter gehörd werden wird.

Neben des seligen Herrn Hauptmann von Wedell zu Schwantenhagen nachgelössene Güter und Besitzungen soll den 1ken September c. ein Inventarium aufgenommen werden; welches sämtlichen Erben und Interessenten hierdurch kund gemacht wird.

Zu Bahn verkaufet Meister Friederich Samlow, an den Schäfer Martin Friederich Wollenberg, sein in der Achterstraße belegenes Wohnhaus, um und für 106 Rthlr. ganzer Kaufsumme. Hat nun jemand an diesen Hause eine rechtliche Prätektion, der muss sich à dato an, binnen 14 Tagen bey dorthigen Gerichte sub pena præclus & perpetui silentii melden, und seine Jura wahrnehmen.

Des Fischer Meister Seelen Haus, in der Kutterstraße zu Stettin, zwischen des Cammer Secre-
tarii Neumann, und des seligen Mautofseimacher Meister Lebters Erben, inne belegen, soll im nächsten
Rechtsstage nach Bartholomai im lobamen Stadtgericht gerichtlich vor und abglossen werden; Wer
eine gegründete Ansprache zu haben vermepnet, kan sich gehörigen Orts meiden, und seine Jura wahr-
nehmen.

Zu Tempelburg verkaufet die Gebüldere Wileken, in Vollmacht ihres Bruders Johann Willeke,
sein daselbst habendes von Stielow herrührende Hause für 28 Rthlr. an den daflan Dückmacher Christ-
ian Höller. Das Kaufpreum soll in Termino auf den 4ten August a. c. gerichtlich bezahlet wer-
den; Wer hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termino melden.

Zu Tempelburg verkaufen der Kämmacher Friedrich Hoffmann, sein daselbst habendes Wohnhaus,
Scheunen, Gärten und familiös Landung, an den Brauer Christian Schulze für 400 Rthlr. in alter
Brandenburgischer Münze erb und eigentümlich. Das Kaufpreum soll im Termino den 4ten und 15ten
August gerichtlich bezahlet werden; Wer hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, und sich damit in
junkleidern weis, hat sich in disis Termino sub pena præclus zu melden.

Zu Neukettin verkaufet Herr Daniel Schröck, sein Wohnhaus in der Danzigerstraße belegen,
an den Schönfärber Herr Peter Kasenow, für 275 Rthlr. an alten Gelde; Welches hiemit bekannt
gemacht wird, damit diejenigen welche hierwieder einige Ansprache haben, binnen 6 Wochen ihre Jura
vor dem Magistrat an und austheben können.

Die Herren Lieutenant's Gebrüder von Flemming, auf Treuenow, haben ihre daselbst belegens
Windmühle, cum Perronniis, an den Mühlmeister Schultz zu Chinnow, erb und eigentümlich ver-
kaufet; Dahero diejenigen, welche eine Ansprache oðer sonst ein Jus contradicendi zu vermeinen ha-
ben, sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Ortes melden müssen.

Das von der Witwe Preukingen, an ihrem Sohn, dem Postementier Preuking verkaufte Wohnhaus
in der kleinen Papen-Straße zu Stettin, zwischen dem Brandweinbrenner Ladwig, und der Witwe Freyau
inne belegen, soll am 15ten Augusti s. a. vor und abglossen werden; daher alle diejenigen, welche eine
etwaige Forderung an demselben haben, hiermit vorgeladen werden, am bestellten Termint im trans-
sischen Gericht Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, ihre Jura sub pena præclus & perpetui silentii zu
lukkisciren.

Es hat zu Stettin die Witwe des verstorbenen Büchsenf. Geschäfters Tapernow, ihr in der Breitens-
straße, zwischen der Witwe Wileke, und der Witwe Küsteln inne belegenes Wohnhaus verkaufet. Ter-
minus zur Vor- und Ablösung ist auf den 20ten October a. c. vorausgesetzt. Alle diejenigen nun, welche
auf diesem Hause eine Hypothek, oðer sonst eine gegründete Ansprache an obgedachten Witwe haben, müs-
sen sich in bewerkten Termino, Morgens um 9 Uhr im diesigen transsischen Gericht einzufinden, ihre
Gedächtnisse anzeigen und vertheilen, im Entzündungsfall aber gewährten, daß ihnen ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden soll.

Da die Frau Kathrin Schmidtke zu Stettin, ihr in der Frauen-Straße belegenes Wohnhaus, nebst
der Wiese, den Rechtstag nach Bartholomai, bey dem hiesigen Stadt-Gerichte vor und abliegen will; so
wird folches hiemit der Ordination infolge bekannt gemacht, und die erwähnigen Contradicentes ersuchen,
sich vorher bei dem Herrn Regierung-Advocato S. D. Löper in Termino den 2ten Augusti Vormittags
zu melden, und ihre etwaige Forderungen alda zu verfeilen.

In dem Rechtstage nach Bartholomai a. c. will der Schiffer Dummann, an seinen Schwager, den
Schiffer Kießelbach, seiner verstorbenen Eltern Haus, so in der Nieder-Wiese belegen, in einem lobamen
Lakadischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben ver-
meinet, muß sich in ebbennannten Termino sub pena præclus & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Bartholomai a. c. will der Schiffer Dummann, an seinen Schwager, den
Schiffer Kießelbach, seiner verstorbenen Eltern Haus, so in der Nieder-Wiese belegen, in einem lobamen
Lakadischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben ver-
meinet, muß sich in ebbennannten Termino sub pena præclus & perpetui silentii melden.

Nachdem die Schifferin Martha Koch aus Stralsund, und Christoffer Drischl aus Greifswalde, ihr in
Gemeinschaft gebautes Crasels Schiff, die Hoffnung genannt, an den Manufatur-Jesucker und Kaufmann
Jean Jaenson, und den Schiffer Michel Wöhl in Stettin verkaufet, und zur Aufzahlung des Kauf-Priess
Termint auf den 15ten Augusti a. c. angezeigt worden; so müssen diejenige, welche ein Jus contradicendi
oder einen Anstrich an diesem Schiffe zu haben vermeinet, sich an bestelltem Tage bey dem Inspector
Jaenson in Stettin melden, oder in Verhandlungssalle gerichtigen, daß die Kauf-Gelder durch Zuküs-
tern ausgezahlet, und niemand weiter Rechte und Antwort gegeben werden solle.

Zu Greiffenhhgen hat der Herr Landrat von Oestering, ein Wohnhaus, cum pertinentiis, an den dortigen Kreis-Einnehmer Herrn Martini erb- und eigenthümlich verkauft; und als solches dem Käufer in Termio den 19ten August a. c. vor; und abgelassen werden soll; So wird solches dem Publico hier durch bekannt gemacht.

Als der Kreis-Einnehmer Herr Martini, sein von dem Herren Landrat von Oestering zu Greiffenhausen erkauftes Wohnhaus, hinsieder an den Herrn Regiments-Feldschreier Kürbis erb- und eigenthümlich verkauset, und solches dem Herrn Käufer in Termio den 20sten August a. c. vor; und abgelassen werden soll; So wird solches dem Publico, und besonders benennigen, so eine gegründete Ansforderung an dem Herrn Verkäufer, oder dem verkauften Grund-Stück zu machen vermeynen, und gemacht, um ihre Justitia in prævio Termio sub pena præclusus zu jüdificieren.

Brotbare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

Pfund Lorch Qu.

Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)	6	6	6
Für 3 Pf. böhn Roggenbrod			
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	15	3	3
Für 6 Pf. Hausbäckebrod			
(1 gr. 3 pf. Sächsich.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	22	2	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	3	13	13

Fleischtape.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

Pfund Gr. Pf.

Mindfleisch	1	3	
In Sächs. ein Drittel stück	5	6	
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	6	9	
Kalbfleisch	1	3	
In Sächs. ein Drittel stück	5	6	
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	6	9	
Hammelfleisch	1	2	6
In Sächs. ein Drittel stück	4	6	
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	5	8	
Schweinfleisch	1	3	3
In Sächs. ein Drittel stück	6	1	
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	7	1	
Rindsfleisch	1	1	9
In Sächs. ein Drittel stück	3	1	
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück	4	1	
1.) Gefröse vom Kalbe			
2.) Kopf und Füsse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Rinder-Kalbaum			
5.) Eine gute Ofsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

N.B. Obige Taxa wird verändert, wenn nur
ein einzeln Pfund getauert wird; also,
wenn der Groschen voll gemacht wird.

Zu Stettin angekommene Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 27. Julii. 1763.

Nasmus Albergen, dessen Schiff Tobias, von Schwienemünde mit Spez und Butter.
Lof Hansen, dessen Schiff der Schwan, von Schwienemünde mit Knubbeate.
Witt. Kruse, dessen Schiff Anna Magaretha, von Schwienemünde mit Wein.
Caffes Becker, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.
Lob. Ketelheuer, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Haber.
Baude Directs, dessen Schiff die junge Gebe, von Danzig mit Roggen Mehl.
Andr. Samuel, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Mehl.
Mat. Niessen, dessen Schiff der Vogel Venus, von Copenhagen mit Sirup.
Gerbrandt Bley, dessen Schiff Margaretha, von Danzig mit Roggen.
Hans Petersen, eine Jacht, von Averesköping mit Rauchleder.
Ower Tjortzen Löt, dessen Schiff Maria, von Danzig mit Getreide.
Jac. Bürom, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Getreide.
Hans Jac. Seper, dessen Schiff Dorothea, von Danzig mit Matz.
Ibe Rodde, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Öl und Salz.
Ehrifkoph Wagner, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Steinlohlen.
Wilh. Tommisen, dessen Schiff der Friede, von Glensburg mit Klackerstein.
Melcher Oncken, dessen Schiff die 6 Brüder, von Copenhagen mit Ballast.
Heinz. Neuen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Copenhagen mit Siegäuber.
Elaß Janßen, dessen Schiff Stadt und Land, von Copenhagen mit Ballast.
Mich. Dinse, dessen Schiff Esaias, von Elbers mit Haber.
König. Ehrenz, dessen Schiff die Eintracht, von Königsberg mit Getreide.
Salomon Zartke, dessen Schiff Philippine, von Lübeck mit Ballast.

- Jac. Peters Krapp, dessen Schiff Hendrick, von Malaga mit Wein, Öl und Rosinen.
 Sam. Schröder, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
 Mich. Janssen, dessen Schiff Vöslundt, von Copenhagen mit Ballast.
 Pet. Ulrich, ein Segelboot, von Colberg mit Haber.
 Pet. Lenz, ein Segelboot, von Colberg mit Haber.
 Joh. Heinrich, eine Luff, von Copenhagen ledig.
 Christoph Kleslach, dessen Schiff Michael, von London mit Kreide.
 Andr. Harder, dessen Schiff Catharina, von Danzig mit Getreide.
 Jan Sacken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen mit Ballast.
 Jac. Soren, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüther.
 Christ. Siebert, eine Lucht, von Wollgast mit Eisen.
 Andr. Munck, ein Segelboot, von Colberg mit Hasber.
 Dan. Brandt, dessen Schiff Jungfer Anna, von Lübeck mit Stückgüther.
 Erdmann Redepen, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.
 Christ. Witt, eine Lucht, von Straßburg mit Maltz.
 Andr. Petersen, dessen Schiff St. Andreas, von Copenhagen mit Ballast.
 Friedr. Meigner, dessen Schiff Jacobus, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Joh. Mattissen, dessen Schiff die Hofnung, von Copenhagen ledig.
 Joh. Nockin, dessen Schiff der junge Jacob, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Bernath Hermann Banneback, dessen Schiff der Heringenkern von Bergen mit Hering.
 Pet. Nielszen, dessen Schiff Meta Catharina, von Copenhagen ledig.
- Jac. Häcker, dessen Schiff Anna Maria, nach Amsterdam mit Salz.
 Andr. Stossegen, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Viepenfäbe.
 Dan. Knipel, dessen Schiff Margaretha, nach Wollgast mit Ballast.
 Joh. Stoll, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Andr. Beper, dessen Schiff Anna Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Friedr. Hancke, dessen Schiff der junge Anne, nach Amsterdam mit Ballast.
 Hage Peters, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Ballast.
 Christ. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Joh. Leichom, dessen Schiff Anna Sophia, nach Schwienemünde ledig.
 Jan Hopp, dessen Schiff der junge Gerit, nach Danzig mit Mauersteine.
 Erik. Welten, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Wein.
 Jac. Borckolt, dessen Schiff Dorothea, nach Roskow mit Brennholz.
 Christoph Revin, dessen Schiff der junge Tobias, nach Danzig mit Mauersteine.
 Mich. Richter, dessen Schiff Catharina, nach Dymitra mit Salz.
 Jac. Kubro, ein Segelboot, nach Colberg ledig.
 Heint. Ewers, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Roskow mit Brennholz.
 Albrecht Tacke, dessen Schiff Epidit, nach Amsterdam mit Viepenfäbe.
 Joach. Karbom, dessen Schiff die Hoffnung, nach Danzig mit Ballast.
 Gabriel Hermert, dessen Schiff Mars, nach Schwies nemünde mit Salz.
 Pet. Nielszen, dessen Schiff Meta Catharina, nach Copenhagen mit Viepenfäbe.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 27. Juli, 1763.
 Mich. Wohl, dessen Schiff die Geduld nach Schwienemünde mit Viepenfäbe.
 Mich. Stom, ein Segelboot, nach Schwienemünde mit Viepenfäbe.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, nach Greifswald mit Erdenzeug.
 Jan Peters Ebbes, dessen Schiff Herborsten, nach Amsterdam mit Viepenfäbe.
 Pouche Peters, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Copenhagen mit Schiffsdienst.
 Dan. Schulz, dessen Schiff Dorothea, nach Schwies nemünde ledig.

			Wissel	Scheffel
Weizen	:	:	2.	10.
Roggen	:	:		
Gerit	:	:		1.
Maltz	:	:		
Haber	:	:		12.
Erden	:	:		
Buchweizen	:	:		2.
<hr/>				
		Summa	3.	5.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. Juli, 1763.

20. Wolles

20. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 2ten bis den 27en Juli, 1763.

Zn	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wimp.	Roggen, der Wimp.	Gerste, der Wimp.	Maisl, der Wimp.	Haber, der Wimp.	Erbsen, der Wimp.	Schwein., der Wimp.	Hopfen, der Wimp.
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	70 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büblitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edzin	4 R.	64 R.	48 R.	42 R.	7. Br. G.	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dammit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frenzenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gellnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gützow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karmen	3 R. 18 g.	72 R.	56 R.	42 R. 12 g.	44 R.	38 R.	72 R.	—	14 R.
Lubes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Loßow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vencun	19 R. 12 g.	136 R.	79 R.	84 R.	94 R.	—	—	—	17 R.
Wolthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllisz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolkin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ranzdubt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schläme	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	81 R.	80 R.	—	—	—	—	—	—
Stetensh.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R. 12 g.	135 R.	79 R.	84 R.	94 R.	—	—	—	17 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	128 R.	88 R.	—	84 R.	—	—	—	—
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tümelburg	Hat	nichts	84 R.	52 R.	54 R.	—	—	144 R.	24 R.
Trentow, H. Wm.	Hat	96 R.	72 R.	44 R.	48 R.	—	—	—	6 R.
Trentow, D. Wm.	7 R.	120 R.	76 R.	70 R.	78 R.	48 R.	—	—	16 R.
Nießdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	18 R.	144 R.	72 R.	64 R.	72 R.	40 R.	120 R.	144 R.	24 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.